

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

eni aquamet LCZ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeit zur industriellen Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Eni Schmiertechnik GmbH

Straße : Paradiesstraße 14

Postleitzahl/Ort : 97080 Würzburg

Telefon : (+49) 931-90098-0

Telefax : (+49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich: Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2A ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätzung/Reizung der Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

a,a',a''-trimethyl-1,3,5-triazine-1,3,5-(2H,4H,6H)-triethanol ; CAS-Nr. : 25254-50-6

3-IOD-2-PROPINYLBUTYL CARBAMAT ; CAS-Nr. : 55406-53-6

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Gemisch aus aromatenarmen Mineralölsolventraffinaten und Additiven.

Gefährliche Inhaltsstoffe

a,a',a''-trimethyl-1,3,5-triazine-1,3,5-(2H,4H,6H)-triethanol ; EG-Nr. : 246-764-0; CAS-Nr. : 25254-50-6

Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319

2-AMINO-ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119486455-28-0000 ; EG-Nr. : 205-483-3; CAS-Nr. : 141-43-5

Gewichtsanteil : 1 - 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Met. Corr. 1 ; H290 Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335

Alkohole, C12-14, ethoxyliert ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487984-16-0003 ; EG-Nr. : 500-213-3; CAS-Nr. : 68439-50-9

Gewichtsanteil : 1 - 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Aquatic Acute 1 ; H400

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44-0006 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil : 1 - 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

3-IOD-2-PROPINYLBUTYL CARBAMAT ; EG-Nr. : 259-627-5; CAS-Nr. : 55406-53-6

Gewichtsanteil : < 0,25 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 STOT RE 1 ; H372 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Einatmen

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Handschuhe und Schutzbrille gegen direkten Kontakt mit Chemikalien oder durch Blut übertragbare Krankheiten tragen. Nach Leisten von Erste-Hilfe-Maßnahmen sind frei liegende Hautpartien mit Seife und Wasser abzuwaschen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl, Wasserdampf, Wassernebel,

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Schwefeldioxid (SO₂), Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Den betroffenen Bereich belüften.

Für Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise

Fernhalten von: Oxidationsmittel

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 40°C

Schützen gegen : Hitze, UV-Einstrahlung/Sonnenlicht, Frost,

Lagerstabilität : Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 2 ppm / 5,1 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : H, Y, Sh

Version : 01.09.2012

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)

Grenzwert : 3 ppm / 7,6 mg/m³

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Bemerkung : H
Version : 07.02.2006
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 1 ppm / 2,5 mg/m³
Bemerkung : H
Version : 06.02.2008
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1,5(I)
Bemerkung : Y
Version : 01.09.2012
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m³
Version : 07.02.2006
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m³
Version : 07.02.2006

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte
Grenzwert : 67,5 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte
Grenzwert : 20 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte
Grenzwert : 1 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : chronisch / systemische Effekte
Grenzwert : 3,3 mg/m³

Bemerkung

Der DNEL und die maximalen Arbeitsplatzgrenzwerte (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

PNEC

Grenzwerttyp : Süßwasser : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert : 1 mg/l
Grenzwerttyp : Meerwasser : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert : 0,1 mg/l
Grenzwerttyp : Sediment (Süßwasser) : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert : 4 mg/kg
Grenzwerttyp : Sediment (Meerwasser) : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)
Grenzwert : 0,4 mg/kg
Grenzwerttyp : Kläranlage : (2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Grenzwert :	200 mg/l
Grenzwerttyp :	Süßwasser : (Alkohole, C12-14, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-50-9)
Grenzwert :	0,0437 mg/l
Grenzwerttyp :	Meerwasser : (Alkohole, C12-14, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-50-9)
Grenzwert :	0,0437 mg/l
Grenzwerttyp :	Wasser (sporadische Freisetzung): (Alkohole, C12-14, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-50-9)
Grenzwert :	0,004 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : (Alkohole, C12-14, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-50-9)
Grenzwert :	31 mg/kg
Grenzwerttyp :	Sediment (Meerwasser) : (Alkohole, C12-14, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-50-9)
Grenzwert :	31 mg/kg
Grenzwerttyp :	Kläranlage : (Alkohole, C12-14, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-50-9)
Grenzwert :	10 mg/l
Grenzwerttyp :	Boden : (Alkohole, C12-14, ethoxyliert ; CAS-Nr. : 68439-50-9)
Grenzwert :	1 mg/kg
Grenzwerttyp :	Süßwasser : (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,085 mg/l
Grenzwerttyp :	Meerwasser : (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0085 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Süßwasser) : (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,425 mg/l
Grenzwerttyp :	Sediment (Meerwasser) : (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,0425 mg/l
Grenzwerttyp :	Kläranlage : (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	100 mg/l
Grenzwerttyp :	Boden : (2-AMINO-ETHANOL ; CAS-Nr. : 141-43-5)
Grenzwert :	0,035 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: DIN EN 374

Geeignetes Material :

Vollkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Neoprenkautschuk (0,7 mm), Durchbruchzeit: > 480 min.
Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Neoprenkautschuk (0,4 mm), Durchbruchzeit: > 30 min.

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich. Falls langanhaltender Kontakte mit dem Produkt besteht, entweder chemikalienbeständige Arbeitsschutzbekleidung oder chemikalienbeständige Schürze tragen.

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung unzureichender Belüftung Aerosol- oder Nebelbildung.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe : orange

Geruch : nach Aminen

Sicherheitsrelevante Basisdaten

pH-Wert :	(20 °C / 5 Gew-%)		9,4	DIN 51369
Schmelzpunkt/Schmelzbereich :		Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt/Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100 °C	
Flammpunkt :		>	140 °C	DIN EN ISO 2592
Entzündbarkeit (Feststoff, Gas):			nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte (Luft = 1):			keine Daten verfügbar	
Verdunstungsgeschwindigkeit :			keine Daten verfügbar	
Dichte :	(20 °C)		0,995 g/cm ³	DIN EN ISO 12185
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		mischbar	
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	(log Pow)		keine Daten verfügbar	
Viskosität :	(20 °C)	ca.	150 mm ² /s	DIN EN ISO 3104
Zündtemperatur :		>	240 °C	
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Eigenschaften:			nicht brandfördernd	
Explosive Eigenschaften :			nicht explosiv	
Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :			0 Gew-%	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßer Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Die thermische Zersetzung ist abhängig von den äußeren Bedingungen. Es bildet sich ein komplexes Gemisch aus Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen in der Luft, unter anderem Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, und anderen organischen Verbindungen, wenn dieses Material verbrannt oder thermisch oder oxidativ abgebaut wird.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Akute Wirkungen

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Reizt die Haut.

Reizung der Augen

Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: Siehe Kapitel 9.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Kapitel 3) bestimmt.

Aquatische Toxizität

Unschädlich für Wasserorganismen bis zur geprüften Konzentration

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Einzelkomponenten sind biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der vorliegenden Daten zu Eliminierbarkeit/Abbau und Bioakkumulationspotential ist eine längerfristige Schädigung der Umwelt unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

12 01 07*

Abfallbezeichnung

Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen).

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 10 - 15 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Zusätzliche Angaben

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 611).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG) · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte · 15. Technische Anleitung Luft (TA-Luft) · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Regulation for Classification, Labelling and Packaging

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective concentration, 50 percent

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H302+H312+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.
H302+H332	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : eni aquamet LCZ, Art.-Nr. 0851
Bearbeitungsdatum : 01.04.2015
Druckdatum : 20.04.2015

Version (Überarbeitung) : 3.0.0 (1.0.0)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.5 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
